

51 - Jugendamt

Coesfeld, 05.08.2008

Auskunft erteilt: Herr Werremeier
Gebäude: II, Schützenwall 18, Coesfeld
Zimmer: 232
Telefon: 5232
Fax: 5197
E-Mail: michael.werremeier@kreis-coesfeld.de

Vermerk

Bürgermeisterkonferenz am 02. Juni 2008 in Olfen

hier TOP: Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Der Fachbereichsleiter Herr Schütt trägt aus Sicht der Kreisverwaltung Coesfeld die wesentlichen finanzrelevanten Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplanes kurz vor. Die Vertreter der Kommunen erhalten ein entsprechendes Handout (siehe Anlage).

In der anschließenden Aussprache einigen sich die BürgermeisterIn mehrheitlich auf folgende Akzente;

zu 1 – Kostenanpassung

Die BürgermeisterIn stimmen einer moderaten Anpassung grundsätzlich zu.

zu 2 - Strukturförderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit

Die BürgermeisterIn vertreten die Auffassung, dass die Strukturförderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit mit Kreismittel nicht notwendig ist. Jede Kommune solle dies nach eigenem Ermessen tun. Nordkirchen vertritt als einzige Gemeinde die Auffassung, dass die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht verausgabten Mittel vor Ort auch für die verbandliche Arbeit verwendet werden können. Die anderen Gemeinden sehen die Gefahr, dass offene und verbandliche Arbeit vor Ort gegeneinander ausgespielt werden könnten.

zu 3 – Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die BürgermeisterIn erachten es für sinnvoll, auch zukünftig auf der Bemessungsgrundlage des JEW-Wertes pro angefangene 600 junge Menschen im Alter von 6 bis unter 20 Jahren einer Stadt bzw. Gemeinde eine 0,5 hauptberufliche Stelle zu finanzieren (Grundförderung). Darüber hinaus stimmen sie überein, dass die Bereitstellung weiterer Finanzmittel für eine Bedarfs- und/oder Schwerpunktförderung notwendig ist. Die Höhe dieser zusätzlichen Mittel ist im Rahmen der HH-Planung 2009 ff. zu diskutieren.

Finanzmittel der Bedarfs- und/oder Schwerpunktförderung können jedoch nur von den Kommunen abgerufen werden, die die Grundsicherung vorhalten.

zu 4 – Ko-Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Dritte

Die BürgermeisterIn stimmen dieser Auffassung zu.

zu 5 – Bemessungsgrundlage Jugendeinwohnerwert

siehe 3. – Offene Kinder- und Jugendarbeit

zu 6 – Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes – Einbindung der freien Träger

Die BürgermeisterIn stimmen dieser Vorgehensweise zu.

i.A.
Werremeier

Anlagen